Bürgerbegehren

Bürgerbegehren gegen den Beschluss des Eppelheimer Gemeinderates vom 21.12.2015:

Antrag:

Sind Sie gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2015, der folgendes vorsieht:

- die Durchführung des "Neubaus eines Überführungsbauwerks (Rampe + Brücke + Rampe) mit zweigleisigem Straßenbahnausbau über die Bundesautobahn 5 zwischen Heidelberg und Eppelheim" im Bereich der Hauptstraße bis zur Kreuzung Mozartstraße/Hildastraße verbunden mit dem Bau einer Geh- und Radwegunterführung unter der Rampe/Brückenauffahrt auf Eppelheimer Gemarkung entlang der BAB 5,
- 2. den Ausbau der Kreuzung Hildastraße/Mozartstraße zu einem Kreisverkehrsplatz,
- den Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg, der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – vertreten durch das Land Baden-Württemberg (Auftragsverwaltung), dieses vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und der Stadt Eppelheim. Der finanzielle Anteil für die Stadt Eppelheim für die genannten Baumaßnahmen beträgt insgesamt 1.794.000,-- EUR brutto.

Die Unterzeichnenden beantragen einen <u>Bürgerentscheid</u> über die Frage: **Soll der Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2015 aufgehoben werden?**

Begründung:

- Dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates lagen Kosten von 790.000,-- € netto (940.100,-- € brutto) zu Grunde. Innerhalb eines Planungsschrittes haben sich die Kosten nahezu verdoppelt.
- Das geplante Bauwerk mit seinen daran anschließenden Verkehrsflächen ist überdimensioniert und unverhältnismäßig, da sich die Hauptstraße nach dem Kreisverkehr durch die bestehende Bebauung maßgeblich verengt.
- ➤ Gemäß Lärmaktionsplan der Stadt Eppelheim bestehen bereits jetzt in dem Plangebiet Schallpegel durch Verkehr entsprechend einem Gewerbegebiet, durch Wegfall der Bäume und Heranrücken der Verkehrsflächen an die Wohnbebauung kann es nicht besser werden.
- Der gewachsene Baumbestand beidseits der Brückenrampe wird entfernt. Er bietet einen wichtigen Beitrag zum Stadtklima und zum Lärmschutz und ist Lebensraum für Kleintiere.
- Aufgrund der abgelegenen Lage der Unterführung entlang der Autobahn entsteht ein Angstraum für Frauen und Kinder.
- ▶ Der sichere Schulweg und Fußgängerverkehr soll mit Lichtsignalanlagen am Kreisverkehr vorbei geführt werden. Ebenso werden in diesem Bereich Lichtsignalanlagen benötigt, um das Einschwenken der Straßenbahn auf ein Gleis zu ermöglichen. Die beschleunigende Wirkung des Kreisverkehrs wird damit aufgehoben.

Kostendeckungsvorschlag:

Es entstehen durch einen positiven Bürgerentscheid keine weiteren Kosten für die Stadt Eppelheim, vielmehr werden der Stadt Eppelheim und dem Steuerzahler Kosten erspart.

<u>Vertrauenspersonen:</u> Bernd Binsch, Friedenstraße 3, 69214 Eppelheim

Elke Sommer, Hauptstraße 11, 69214 Eppelheim Iris Bernhauser, Haydnstraße 1, 69214 Eppelheim

	Name	Vorname	Straße	Ort	GebDat.	Datum, Unterschrift
1				Eppelheim		
2				Eppelheim		
3				Eppelheim		
4				Eppelheim		
5				Eppelheim		
6				Eppelheim		
7				Eppelheim		
8				Eppelheim		
9				Eppelheim		
10				Eppelheim		